

Einbürgerungsgebühren

Die Gebühren stützen sich auf die [kantonale Bürgerrechtsverordnung](#) (§ 30 - § 36), sowie [das Reglement über das Bürgerrecht der Gemeinde Regensdorf](#).

Gemeinde- und Kantonsgebühren

	pro Person Gemeinde	pro Person Kanton
Gesuchsteller mit Aufnahmepflicht		
Ausländer über 25 Jahren	Fr. 500.00	Fr. 500.00
Ausländer unter 25 Jahren	Fr. 250.00	Fr. 250.00
Zuschlag Ehegatte	50 % v. Einzelperson	
Gesuchsteller ohne Aufnahmepflicht		
Ausländer über 25 Jahren	Fr. 650.00	Fr. 500.00
Ausländer unter 25 Jahren	Fr. 325.00	Fr. 250.00
Zuschlag Ehegatte	50 % v. Einzelperson	
Schweizer (Gemeindebürgerrecht)		
Schweizer	Fr. 80.00	
Zuschlag Ehegatte	50 % v. Einzelperson	
Wohnsitz über 10 Jahre in der Gemeinde	kostenlos	

Kinder

Für **miteingebürgerte** Kinder wird keine Gebühr erhoben.

Bundesgebühren

Die Bundesgebühren werden gegen Schluss des Einbürgerungsverfahrens per Nachnahme erhoben und betragen **Fr. 50.-- bis Fr. 150.-- pro Person**.

Prüfungsgebühren

Deutschprüfung mündlich	Fr. 145.00
Deutschprüfung schriftlich	Fr. 145.00
Gesellschaftsprüfung	Fr. 180.00

Zusätzliche Gebühren

Zusätzlich zu den Einbürgerungsgebühren fallen Gebühren an, die für die Beschaffung der erforderlichen Dokumente zu bezahlen sind. Folgende Angaben sind Richtwerte:

Wohnsitzbescheinigung	Fr.	30.00 (pro Person)
Strafregister-Auszug	Fr.	20.00 (pro Person)
Bescheinigung Steueramt	Fr.	40.00 (pro Gesuch)
Familienausweis	Fr.	40.00 (pro Gesuch)
Betreibungsregisterauszug	Fr.	17.00 (pro Person)
ECHO-Heft	Fr.	17.00 (pro Gesuch)

Spezialfälle

Sistierung

Für Sistierungen bis maximal 1 Jahr wird keine Gebühr erhoben.

Rückzug oder Ablehnung des Gesuches

Bei der Ablehnung der Bürgerrechtserteilung wird der gleiche Kostenansatz wie bei einer Bürgerrechtserteilung verrechnet.

